

ECA-Fachtagung

CEP – Aktuelle Herausforderungen aus Sicht von Österreichs E-Wirtschaft

GS Dr. Barbara Schmidt

Wien, am 9. April 2019





Österreichs Energie-Zukunft auf den Säulen der Energieunion aufbauen

Energieunion-Säulen



Österreichisches Zielbild



#mission2030

Die Klima- und Energiestrategie
der Österreichischen Bundesregierung



Strom aus Österreich
sicher, sauber und leistbar

Die Hauptthemen aus Sicht der E-Wirtschaft

- Ausgestaltung von Förderregelungen
- Energie-Gemeinschaften
- Neue Rollen und Marktteilnehmer
- Interkonnectoren-Kapazitäten
- EU-DSO-Entity
- Lieferantenwechsel
- Endkundenrechnung
- Aufgaben der DSO
- Datenformate/-prozesse

Ausgestaltung von Förderregelungen I



- Investitionsförderung, Administrativ festgesetzte Prämie unter best. Bedingungen
- Marktprämien (fest o. variabel)
- technologieneutrale Ausschreibungen
- **Technologiespezifische Ausschreibungen möglich** bei
 - Langfristigem Potenzial bestimmter Technologien
 - Der Notwendigkeit von Diversifizierung
 - Berücksichtigung der Systemintegrationskosten
 - Vermeidung von Netzeinschränkungen/Netzstabilität

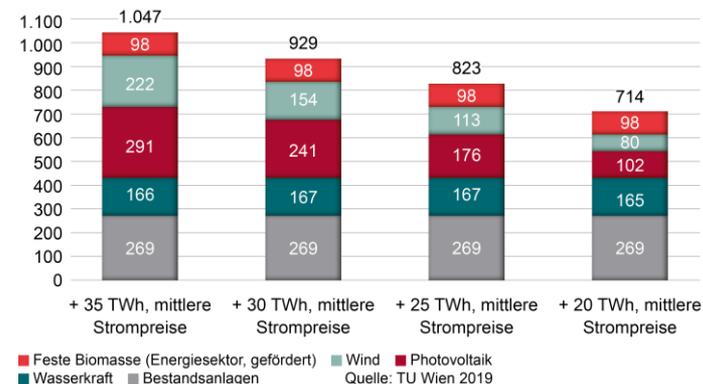


Alle Ziele der #mission2030 erreichen: sicher.sauber.leistbar

- Förderung von Wasser, Wind, PV und Biomasse mit **variablen Marktprämien**
- **technologiespezifische Ausschreibungen**
 - planbare Diversifizierung der Technologien
 - Begrenzung der Systemintegrationskosten und des Flexibilitätsbedarfs durch Nutzung unterschiedlicher Erzeugungscharakteristika
 - Berücksichtigung des systemstabilisierenden Potenzials der Wasserkraft

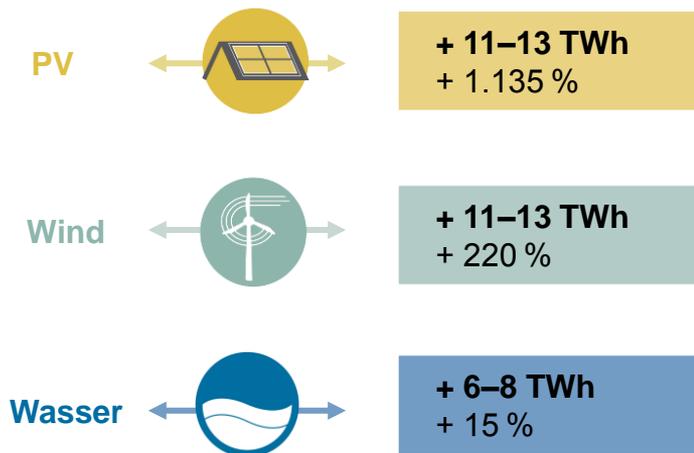
Förderbedarf, jährlich, im Mittel 2021–2030; Einfluss der EE-Ambition

Angaben in Mio. Euro: Kostenangabe: real, EUR 2015



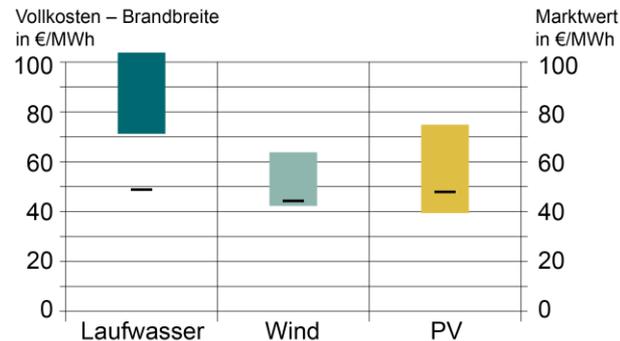
Ausgestaltung von Förderregelungen II

Prognostizierter erforderlicher Zubau an erneuerbarer Energie



Quelle: Oesterreichs Energie

Gestehungskosten vs Marktwert



Modellrechnung der **spez. Gestehungskosten (Balken)** vs. **spez. Marktwerte (Linien)** für vergleichbare Neubauprojekte für die mittlere Wasser- und Windkraft sowie für Großflächen-PV

- Gestehungskosten beinhalten annuitätische Investitionskosten, Betriebskosten, Netzentgelte
- Differierende Marktwerte ergeben sich aus unterschiedlichen Erzeugungseigenschaften der einzelnen Technologien

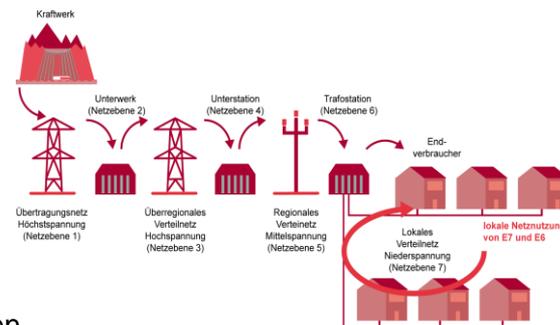
Energiegemeinschaften



- Die IEM-RL führt den neuen Begriff der „Bürgerenergiegemeinschaften“ ein
- in der Erneuerbaren RL wird die „Erneuerbaren Energiegemeinschaft“ verankert
- Ziel ist es, Energie innerhalb der Gemeinschaft zu teilen



- Marktverzerrungen vermeiden und für verursachergerechte Kostentragung sorgen
- Klare Festlegung der Rechte und Pflichten und der Einordnung ins bestehende Marktsystem
- Level Playing Field aller Marktteilnehmer, keine positive Diskriminierung
- Kein Aufbau von parallelen Netzinfrastrukturen
- Keine netzbetreiberübergreifenden Citizen Communities
 - Sobald eine überregionale Netzinanspruchnahme erforderlich ist, lässt sich eine teilweise bzw. reduzierte Inanspruchnahme des öffentlichen Netzes nicht mehr sachgerecht begründen.
- Etablierung eines leistungsorientierten Tarifmodells
- Begrenzung der Aktivitäten der Energiegemeinschaften auf kleine, dezentrale Anlagen, die an die Netzebenen 6 und 7 angeschlossen sind



Quelle: ckw/eigene Darstellung

Neue Rollen und Marktteilnehmer



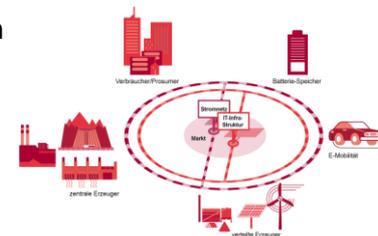
Die Elektrizitätsbinnenmarkt-RL definiert eine Reihe **neuer Player am Markt**, zeigt dabei die Möglichkeiten aus Kundensicht auf und weist einige Aufgaben zu:

- **Aktiver Verbraucher** (Verkauf erzeugter Energie, Angebot eigener Flexibilität, Kombination mit Aggregation)
- Rolle von **Aggregatoren** (unabhängig von Lieferung, keine diskriminierenden technischen und administrativen Anforderungen durch den Lieferanten)
- **Demand Response** (Transparenz, Diskriminierungsfreiheit für Prozesse und Datenaustausch)



Faire Spielregeln für das Zusammenspiel neuer Marktteilnehmer im Energiesystem definieren

- Integration der neuen Rollen und Marktteilnehmer in das **bestehende AT-Marktsystem**
- Rechte, Aufgaben und Verantwortungen (inkl. Bilanzierungsverantwortung) klar definieren
- **Gleichbehandlung aller Marktteilnehmer** sicherstellen



Interkonnektorenkapazitäten



- Nach BMVO müssen spätestens im **Jahr 2025 70 Prozent der Interkonnektorenkapazitäten** für Handelsgeschäfte zur Verfügung stehen (Vorlage eines Aktionsplans)
- Zusätzlich können TSO in Notfällen die Kapazität von Interkonnektoren auch reduzieren
- Positive Auswirkungen für AT an der Grenze zu Deutschland erst mittelfristig, wenn über die **gesamte Region** die erforderlichen Leitungen errichtet sind (beim flow-based Market Coupling mit Euphemia kommt es auf die gesamte Region an)



Ausreichende Übertragungsleistungen an der Grenze DE-AT für den Stromhandelsmarkt

- Physikalisch mögliche Übertragungsleistung an der Grenze DE-AT muss vom Markt genutzt werden können (diese physikalischen Möglichkeiten sind mind. doppelt so hoch wie derzeit mit maximal 4,9 GW technisch ermöglicht)
- Netzausbau ist voranzutreiben, Aktionspläne dürfen unzureichenden Netzausbau nicht perpetuieren
- Keine Verzögerung bei zweiter Bidding Zone Review zulassen
- Bei der kommenden Bidding Zone Review ist darauf zu drängen, dass die model-based Szenarien, die Aufschluss darüber geben können, wo strukturelle Engpässe tatsächlich liegen, diesmal berechnet werden und auch die von der CACM-VO vorgegebene Markteffizienzkriterien diesmal bei der Bewertung Berücksichtigung finden



EU-DSO-Entity

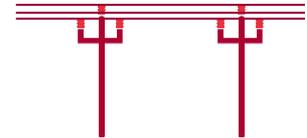


- Eine Mitgliedschaft ist für alle europäischen DSO möglich.
- Erarbeitung von Network Codes im Auftrag der EU-Kommission bzw. Bearbeitung von DSO-relevanten Aufgabenstellungen



Ausgewogene Einbeziehung der Verteilernetzbetreiber in Entscheidungsprozesse

- Die DSO-Entity ist bis 2021 zu etablieren, bis dahin muss sichergestellt werden, dass die DSO schon jetzt bei der Erarbeitung von DSO-relevanten Aufgabenstellungen gleichberechtigt von der EU-Kommission einbezogen werden.
- Bei der Festlegung der Statuten und Satzung ist Bedacht darauf zu nehmen, dass die Führungs- und Arbeitsgremien ausgewogen besetzt sind.
- Eine Mitarbeit in der DSO-Entity muss auch für DSO von kleinen Mitgliedstaaten möglich sein.



Lieferantenwechsel



- Lieferantenwechsel innerhalb von 3 Wochen (ist in AT so umgesetzt)
- Bis zum Jahr 2026: Abwicklung des technischen Prozesses des Lieferantenwechsels an jedem Arbeitstag innerhalb von 24 Stunden
- Keine Wechselgebühren (ist in AT so umgesetzt)



Praktikable Umsetzung unter Beibehaltung der derzeitigen Prozesse

- Für die Überlegungen zur Umsetzung des Systems ab 2026 sind vor allem die zivilrechtlichen Vorgaben und Rücktrittsfristen im Konsumentenschutzrecht zu beachten.
- Fokus auf den „technischen Prozess“, der in AT umgesetzt ist.



Endkundenrechnungen



- **Mindestanforderungen für Rechnung** und Ausgestaltung (in AT bereits derzeit weitreichende Mindestanforderungen verankert)
- Wesentliche Informationen sollen **an prominenter Stelle** angeführt werden (in AT bereits durch Musterrechnungen OE, ECA und Umsetzung in der Praxis erfolgt)
- Informationen zum Wechsel, zu Preisvergleichsseiten



Transparenz und Übersichtlichkeit der Rechnung in den Fokus stellen

- Nur die wesentlichen Angaben auf der Rechnung anführen und die weiteren Informationen in die elektronische Rechnungsinformation aufnehmen; Übermittlung der Rechnungsinformation über Web, App etc.
- Umstellung auf elektronische Rechnung nach Vorbild TKG (Übermittlung der Papierrechnung auf Anfrage)



Elektrizitätsbinnenmarkt-Richtlinie, Art. 31 (6)

Aufgaben der DSO



- Ergänzend zu den klassischen Aufgaben des Betriebs einer Netzinfrastruktur dürfen nur jene Tätigkeiten durchgeführt werden, welche in der RL und VO angeführt sind.
- Tätigkeiten, welche nicht in der RL/VO angeführt sind, können vom Mitgliedstaat/Regulator für den DSO genehmigt werden



DSO Rolle des Market Facilitator ermöglichen

- Sachgerechte nationale Umsetzung, die den DSO jene Rechte gibt, dass er seiner Rolle als Market Facilitator nachkommen kann.
- Sicherstellen, dass Tätigkeiten, die sinnvoll vom DSO durchgeführt werden, aber nicht nur der klassische Netzbetrieb sind, vom DSO durchgeführt werden können.
- die Herausforderungen/Aufgaben der DSO entwickeln sich weiter, bleiben nicht am Stand Dez. 2018 stehen



Nutzung von Flexibilität durch den DSO

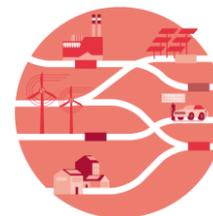


- Es müssen Anreize in der Regulierung geschaffen werden, dass der DSO Flexibilitäten für den Netzbetrieb und zur Behebung lokaler Engpässe nutzen kann (Vergütung / Erwirtschaftung der Kosten für den DSO)
- DSO sollen transparente, nicht-diskriminierende und marktbasierete Beschaffungsprozesse betreiben, außer der Regulator gelangt zur Einschätzung, dass die Beschaffung unwirtschaftlich oder marktverzerrend ist oder zu vermehrten Engpässen führt.
- DSO sollen die Spezifikationen (ggf. standardisierte Produkte) für die flexiblen Services definieren.



Nutzung von Flexibilität durch den DSO

- Stärken und Ausbau der „unterbrechbaren“ Tarife zur Nutzung für den DSO
- Ausbau der bestehenden Regelungen zur Sicherung der Netzstabilität/-sicherheit (z. B. Abruf von Flexibilität beim Kunden unter best. Bedingungen)
- Etablierung des Flughafen-Tower-Modells (bzw. Ampel-Modells)



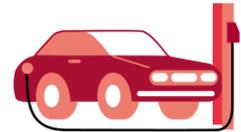
Betrieb der E-Ladestationen durch den DSO



- Grundsätzlich Markt, VNB soll es unter gewissen Bedingungen möglich sein, Ladestationen für E-Fahrzeuge zu besitzen, errichten, verwalten oder betreiben:
 - VNB besitzen private Ladestationen ausschließlich für eigene Nutzung
 - Kumulativ müssen folgende Voraussetzungen vorliegen: Ausschreibung, Genehmigung durch Regulator, Zugang Dritter zu von VNB betriebenen Ladestationen muss möglich sein (keine Diskriminierung)
- Über öffentliche Konsultationen (alle 5 Jahre) soll abgefragt werden, ob Bereitschaft für eine Übernahme durch 3. besteht.
- Bei Übernahme durch den Markt Kostenerstattung für den DSO.



Festlegen von Rahmenbedingungen für einen AT-weiten Roll-Out von E-Ladestationen (auch in Regionen ohne positiven Business Case)



Datenformate/-prozesse durch den DSO

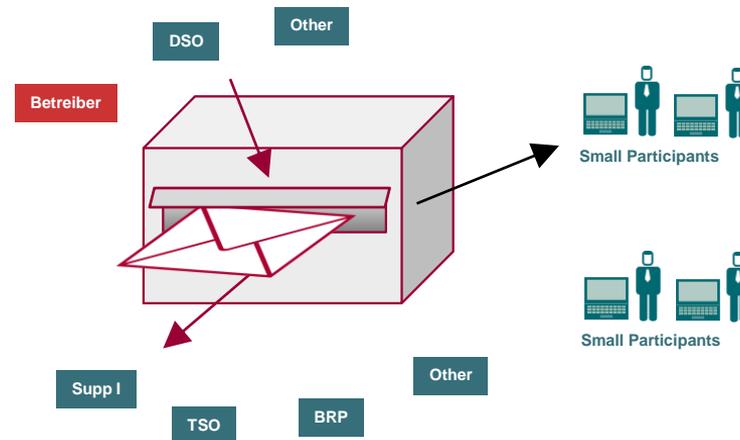


- Positiv: Verankerung der Interoperabilität, keine Harmonisierung
- Die Interoperabilitätsanforderungen müssen noch von der Kommission festgelegt werden



EDA als Best Practice ausbauen

- EDA erfüllt die Forderung der EU nach standardisierten, diskriminierungsfreien Datenaustausch (Marktpartner + Dritte)
- Weiterausbau von EDA
- Positionierung von EDA auf europäischer Ebene als best practice (Unterstützung durch ECA, Ministerien, etc.), Dezentraler Datenaustausch (Datensicherheit/ Privacy)



Schlussfolgerungen

große Preiszonen

Ausreichende Übertragungskapazitäten

keine parallelen
Netzinfrastrukturen
aufbauen

Variable
Marktprämien

WETTBEWERB

Praktikabilität

Technologiespezifische
Ausschreibungen

UMSETZUNGSSPIELRAUM

DSO als Market Facilitator





Dr. Barbara Schmidt

Oesterreichs Energie

Brahmsplatz 3, 1040 Wien

Tel. +43 1 501 98 - 100

b.schmidt@oesterreichsenergie.at

Oesterreichs Energie ist die Interessenvertretung der österreichischen E-Wirtschaft, die rund 20.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Wir repräsentieren alle Netzbetreiber sowie über 90 Prozent bei Stromproduktion, Stromhandel und Stromvertrieb in Österreich und gestalten die Rahmenbedingungen der Branche als Kollektivvertragspartner mit.
